

Wahlprüfsteine des BLD

Zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026

Absender	Bundesverband der Lotto-Toto-Verkaufsstellen in Deutschland e. V. (BLD), Triebstraße 32/33, 60388 Frankfurt am Main
Adressaten	Landesverbände der im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien sowie weitere Parteien mit Landesliste und realistischer Aussicht auf einen Einzug
Rückmeldefrist	11.09.2026, 18:00 Uhr
Antwort an	geschaeftsfuehrer@bld-lottoverband.de · Telefon +49 171 3358899
Veröffentlichung	Unredigiert und vollständig, in der Reihenfolge des Eingangs; Nichtantworten werden ausgewiesen

Frage 1

Werden Annahmestellen in Landesprogrammen zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum als förderfähige Infrastruktur berücksichtigt?

Hintergrund

Mit der Landesinitiative „Neue Dorfmitte MV“ fördert das Land seit 2011 Dorfläden und mobile Nahversorger. Die Förderbedingungen sind jedoch auf die Lebensmittelversorgung zugeschnitten: gefördert werden nach den geltenden Richtlinien Vorhaben mit einer Verkaufsfläche unter 400 Quadratmetern, in denen die Versorgung mit Lebensmitteln vorgesehen ist und in deren Ort es keinen weiteren Nahversorger gibt. Klassische Annahmestellen – Lotto, Presse, Tabak, Paketannahme, oft in Kombination mit einem kleinen Sortiment – fallen durch dieses Raster, obwohl sie in vielen Gemeinden faktisch die letzte Anlaufstelle im Ortskern sind.

Uns interessiert daher, ob Ihre Partei diese Läden als Teil der Daseinsvorsorge begreift und ob sie in bestehenden oder künftigen Landesprogrammen – etwa der Neuen Dorfmitte MV, der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung oder Nachfolgeprogrammen der EU-Förderperiode – ausdrücklich als förderfähige Infrastruktur berücksichtigt werden sollen.

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER setzen auf das Prinzip „Tante Emma-Laden“. Folglich sehen wir es eher als Chance an derartige Läden die Möglichkeit zu geben die Wirtschaftlichkeit mit Annahmestellen zu untermauern.

Frage 2

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für die geforderte Folgenabschätzung ausspricht?

Hintergrund

Der Entwurf eines Tabaksteueränderungsgesetzes befindet sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren; der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen verschärft den vorgesehenen Steuerpfad gegenüber dem Kabinettsentwurf nochmals deutlich. Die Länder können sich über den Bundesrat in das Verfahren einbringen, sei es über eine Stellungnahme im ersten Durchgang oder eine Entschließung im zweiten.

Der BLD stellt die Lenkungswirkung der Tabaksteuer nicht infrage, fordert aber eine Folgenabschätzung, bevor der Bundestag entscheidet: Sie sollte die flächendeckende Nahversorgung, die Gemeinwohlabgaben aus dem Lottovertrieb, den Jugendschutz an der Ladentheke und die Verlagerung von Umsatz in den illegalen Handel einbeziehen. Mecklenburg-Vorpommern kann diese Forderung über den Bundesrat einbringen.

Uns interessiert, ob Ihre Partei sich dafür einsetzen wird, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für eine solche Folgenabschätzung ausspricht – etwa über eine Stellungnahme oder eine Entschließung –, und wie sie das Verhalten des Landes im weiteren Verfahren bewertet.

Antwort:

Gegen eine Folgenabschätzung gibt es unsererseits keine Einwände. Steuern auf Tabak zu erhöhen hat einen Lenkungszweck. Die Einhaltung des Jugendschutzes und die damit verbundene Kontrolle sind voranzutreiben.

Frage 3

Wie will Ihre Partei den Vollzug gegen illegale Glücksspiel- und Warenangebote stärken und den kontrollierten legalen Vertrieb im Land sichern?

Hintergrund

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern registrierte 2023 rund 99 Fälle illegalen Glücksspiels, nach lediglich drei Fällen im Jahr 2021. Zuständig für die Verfolgung sind je nach Fall die örtlichen Ordnungsbehörden, das Innenministerium und – für länderübergreifende Onlineangebote – die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder. Parallel wächst der Schwarzmarkt für Tabakwaren, der weder Alterskontrolle noch Qualitätsstandards kennt und keine Steuern abführt.

Beide Entwicklungen treffen die legalen, konzessionierten Verkaufsstellen doppelt: Sie verlieren Umsatz an nicht kontrollierte Anbieter und tragen gleichzeitig die Kosten der Regulierung, von der Alterskontrolle bis zur Spielerschutzschulung.

Uns interessiert, mit welchen personellen und organisatorischen Maßnahmen Ihre Partei den Vollzug in Mecklenburg-Vorpommern stärken will – etwa bei der Ausstattung der Ordnungsbehörden, der Zusammenarbeit mit Polizei, Zoll und Gemeinsamer Glücksspielbehörde – und welche Rolle sie dem kontrollierten stationären Vertrieb über die Annahmestellen künftig zuweist.

Antwort:

Wir setzen uns für die Steigerung des Sicherheitsgefühls ein. Dies kann aus unserer Sicht gelingen, wenn das Ahnden von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht zum bürokratischen Aufwand, sondern es ein lohender Verwaltungsakt wird. Außerdem könnten die personellen Ressourcen, die derzeit in der Bewältigung der Bürokratie gebunden sind davon befreit werden, um „auf der Straße“ präsent zu sein. Ein Kampagne, die den kontrollierten stationären Vertrieb stärkt könnte damit einher gehen.